

# Sitzungsvorlage DS 2016/169

Stadtplanungsamt Katja Herbst (Stand: **15.06.2016**)

Mitwirkung: Bauordnungsamt Regionaler Planungsverband Denkmalschutzbehörde

Aktenzeichen:

Beirat für Städtebau öffentlich am 23.06.2016

## **Gut Büchel**

- Diskussion des Entwicklungskonzeptes

Information Entwicklungskonzept Gut Büchel.

#### Sachverhalt:

# 1. Vorgang

Das Gut Büchel in Ravensburg ist ein landwirtschaftliches Anwesen, das aus mehreren Gebäuden und großen Freiflächen besteht. Das Anwesen liegt – von umgebenden Siedlungsstrukturen freigestellt – auf einem Geländesporn zwischen der Kernstadt Ravensburg und der Ravensburger Weststadt. Die Gebäude des Gutes mitsamt der historischen Freiflächen stehen unter Denkmalschutz als Sachgesamtheit gem. § 2 DSchG. Auf Grund seiner exponierten Lage ist das Gut von der Kernstadt Ravensburg und der Ostseite des Schussentales gut sichtbar und bildet damit einen markanten Orientierungspunkt im Landschafts- und Ortsbild. Beide Aspekte sprechen dafür, dass dieses Anwesen als gestalterisch prägendes Element dauerhaft erhalten werden muss.

Auf Grundlage der Erlöse aus der landwirtschaftlichen Nutzung allein kann der dauerhafte Erhalt des Anwesens durch die Eigentümer jedoch nicht mehr sichergestellt werden. Als alternative Nutzungsmöglichkeit verfolgen sie daher Pläne für die Entwicklung eines hochwertigen Hotelstandortes, der den Erhalt wirtschaftlich absichern könnte. Für die Umsetzung eines tragfähigen Nutzungskonzeptes sind umfangreiche bauliche Veränderungen und Erweiterungen erforderlich.

Wesentlichen Erweiterungen steht derzeit noch das Ziel der Raumordnung "Regionaler Grünzug" entgegen. Das vom Eigentümer entwickelte Nutzungskonzept wurde vor kurzem mit dem Regionalen Planungsverband und der Denkmalschutzbehörde diskutiert. Infolgedessen wird die Herausnahme der, für die Erweiterung erforderlichen, potentiellen Entwicklungsfläche aus der regionalen Freihaltezone als Änderung im Zuge der Fortschreibung des Regionalplanes angestrebt. Auch mit den Belangen des Denkmalschutzes kann, nach einer ersten Einschätzung, mit dem Entwurf eine Vereinbarkeit erreicht werden.

Im Rahmen der jüngsten Abstimmungen mit den Fachbehörden wurde deutlich, dass insbesondere die potentielle Stellplatzsituaion im Hinblick auf den realen Stellplatzbedarf (vermutlich höher als baurechtlich erforderlich) intensiv zu prüfen ist und auch die Auswirkungen des Vorhabens auf das östlich angrenzende FFH-Gebiet berücksichtigt werden müssen.

Ein politischer Grundsatzbeschluss wird für Juli anvisiert. Im Weiteren ist eine Mehrfachbeauftragung vorgesehen, für die die wesentlichen Rahmenbedingungen zu definieren sind.

Das aktuelle Konzept wird vom Eigentümer im Beirat für Städtebau vorgestellt und soll im Hinblick auf die besondere städtebaulichen Lage des Vorhabens diskutiert werden.

### Anlagen:

Anlage 1: Luftbild Anlage 2: Ansicht